

Besichtigung des Wertholz mit Ergebnissen

Wie die vergangenen Jahre auch, bietet die FBG wieder für alle Interessierten eine Besichtigung des Wertholzes aus dieser Saison an.

**Termin: 20.03.2020, 15.00 Uhr
am Wertholzplatz in Greußenheim**

Es liegen wieder die unterschiedlichsten Qualitäten und Stärken auf dem Platz. Anhand des erzielten Preises wird versucht werden, Rückschlüsse auf die Aushaltung oder eventuelle Aushaltungsmängel zu ziehen. Auch kann bewertet werden, ob ein Holz vielleicht besser nicht auf die Submission gekommen wäre. Unter dem Aspekt, dass der Eichenpreis zumindest auf hohem Niveau stagniert, können so relevante Informationen gewonnen werden.

Themen dieser Ausgabe

Besichtigung Wertholz

Neue Förderrichtlinie

Mitgliederversammlung

Ahornrußrindenkrankheit

Schwammspinnerbefliegung

Klimawandel



Titel der neuen Förderrichtlinie 2020

Neue Förderrichtlinie für die Waldbesitzer

Seit 17.02.2020 gilt die neue Förderrichtlinie 2020. Sie sollte eigentlich erst Anfang März kommen. Nicht zuletzt auf Druck der Baumschulen hat es jetzt drei Wochen früher geklappt. So können Frühjahrskulturen bereits von ihr profitieren. Sie ist mit 80 Millionen Euro ausgestattet. 30 Millionen Euro hiervon kommen vom Bund. Die Fördersätze sind deutlich angehoben worden. Bei der Pflanzung gab es vormals 1,10 € bzw. 0,85 €/Pflanze. Jetzt gibt es 2,50 €/Pflanze für eine Wiederaufforstung. Auch sonst hat sich viel getan. Förderfähig sind nun Mischbestände mit nur 30 % Laubholz. Vormals waren es 50 %. Ob dies einem klimagerechten Waldumbau entgegen kommt, mag bezweifelt werden. Der Nachhaltigkeit kommt es

zugute. Bei der Naturverjüngung und der Pflege gibt es etliche neue Tatbestände, wie Bodenverwundung oder die Bekämpfung kulturhinderlicher Bestockung. Selbst Zäune werden, unter bestimmten Voraussetzungen, teils mit 5 €/l/m gefördert (4.2.2.3 Erhalt von Nebenbaumarten). Die Rückung mit Pferd oder leichtem Seilkran kann ebenso gefördert werden, wie die **Bewässerung von Kulturen**.

Auf den ersten Blick gab es noch nie eine solch vielfältige Förderrichtlinie. Viel hängt vom Ermessen des zuständigen Revierleiters ab. Aber für fast jeden ist etwas dabei. Nutzen Sie die Möglichkeiten. Die Richtlinie sowie die Tabelle sind hier erhältlich: www.waldbesitzerportal.bayern.de/048719/index.php

Mitgliederversammlung 2020

Alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. sind herzlich eingeladen zur Mitgliederversammlung

am

Donnerstag, 26. März 2020

um 19.00 Uhr

im Landgasthof Uettingen (an der B8)

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden mit Rückblick
3. Vorlage, Aussprache und Beschlussfassung über
 - Tätigkeitsbericht
 - Kassenbericht/Jahresrechnung EÜR
 - Haushaltsvoranschlag 2020
4. Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstands
5. Vorstellung der neuen Förderrichtlinie durch Herrn Fricker
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen



Heiko Menig
1. Vorsitzender



Timo Renz
Geschäftsführer

Schwammspinner 2020

Befliegungen sind für Ende April, Anfang Mai vorgesehen.

Bereits letztes Jahr hat sich abgezeichnet, dass das Frühjahr 2020 aus forstlicher Sicht nicht angenehm wird. Zum einen sind alle gespannt, was der Laubaustrieb zeigen wird. Zum anderen ist klar, dass der Schwammspinner größere Probleme machen wird. Ungefähr 600 ha sind im Landkreis zur Befliegung vorgesehen. Letztes Jahr waren es 150 ha. Die Waldbesitzer können sich individuell dafür oder dagegen entscheiden. Früher ist eine Befliegung angeordnet worden. Den Waldbesitzern wurde so eine schwierige Entscheidung abgenommen, sie wurden damit aber auch ein Stück entmündigt. Jetzt kann jeder selbst entscheiden, hat damit aber (meist als Laie) die ganze Verantwortung. Politisch (wie der Kommunalwald halt ist) und fachlich sind dies äußerst schwierige Entscheidungen.

Gespritzt werden soll in den betroffenen Bereichen das Mittel „Mimic“ mit dem Wirkstoff „Tebufenozid“. Es handelt sich um einen Häutungsbeschleuniger, der alle sich häutenden Organismen trifft.

Die Bäume sind extrem schwach. Die FBG empfiehlt allen Waldbesitzern in den kritischen Bereichen die Spritzung zu befürworten, da die Folgen gravierend sein können. Das Risiko des Bestandsverlusts besteht.

Der Freistaat Bayern bezahlt die Spritzung zu 100%, die untere Forstbehörde übernimmt die Abwicklung.

Ahornrußrinde – Neue Erkrankung an Ahornbäumen

von Antje Julke, Abteilungsleiterin am AELF

In Bayern wurde im Sommer 2018 an mehreren Waldstandorten auf der fränkischen Platte die Rußrindenkrankheit bei Ahornbäumen nachgewiesen. 2019 hat sich der Trend positiver Nachweise auch im Landkreis Würzburg fortgesetzt, so dass damit zu rechnen ist, dass die Ahornrußrindenkrankheit überall auftreten kann.

An abgestorbenen (fast ausschließlich Berg-) Ahornbäumen blättert die Stammrinde ab. Dadurch werden die Sporenlager des Pilzes, ein schwarzer rußähnlicher Belag, freigelegt. Millionen winziger Sporen (auch Konidien genannt) werden in die Luft freigesetzt. Diese färben oftmals die Vegetation am Stammfuß durch Winddrift und Regenwasserablauf schwarz ein. Beim Menschen können diese Sporen durch Einatmen allergische Reaktionen auslösen.

Eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen kann beim Aufenthalt in einem von der Rußrindenkrankheit befallenen Ahorn-Bestand gegeben sein. Insbesondere gefährdet sein können exponierte Personen, also Beschäftigte, die beruflich intensiv und häufig den Sporen ausgesetzt sind, sowie Personen mit einer allergischen Grunderkrankung oder einer vorbelasteten Lunge.

Menschen wie Spaziergänger oder Pilzsammler, die sich im Bereich befallener Bäume aufhalten, gelten nach dem derzeitigen Wissensstand als gering gefährdet, schreibt

das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

Viele weitere aktuelle Informationen finden Interessierte unter folgendem Link

www.lgl.bayern.de/gesundheit/arbeitsplatz_umwelt/biologische_umweltfaktoren/russrindenkrankheit/index.htm

In einem Versuchsprojekt der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in Freising werden im Frühjahr 2020 verschiedene Aufarbeitungsmöglichkeiten in von Ahornrußrinde betroffenen Beständen hinsichtlich Praktikabilität, Sporenbelastung und Kosten verglichen.

Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen dann in Handlungsempfehlungen auch für private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer münden.

Wer bereits in diesem Winter Bäume mit Ahornrußrinde entnehmen muss, sollte den Einschlag bei feuchtem Wetter möglichst maschinell durchführen lassen. Außerdem hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln beim Arbeiten mit befallenem Material herausgegeben, zu finden unter

https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/bbb58ebb5c9760d3/3aa2ce9f2c9a/b_01_18-bio-arbeitsstoffe-russrindenkrankheit

Klimawandel wird sichtbar

von Antje Julke, Abteilungsleiterin am AELF

Schadensschwerpunkt bei der Buche in den Wäldern im Landkreis Würzburg

Auch in der Vergangenheit gab es Hitze- und Trockenjahre wie 2003, oder - noch früher - wie 1976 oder 1947. Doch was die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ab dem Frühsommer 2019 im Landkreis Würzburg erleben mussten, kannte man bislang nicht.

Neu waren die vielen abgestorbenen Laubbäume. Vor allem Buchen, in geringerem Maße auch Eichen, sind nicht mehr ausgetrieben, oder nach dem Austrieb mit kleinen Blättern abgestorben.

30 % der bayernweit angeschätzten Buchen-Trockenschäden sind im Landkreis Würzburg zu finden. Der Umfang der Schäden variiert. In den gut 22 000 Hektar Wald im Landkreis sind die Bäume vereinzelt abgestorben, vor allem im westlichen Landkreis gibt es auch Bereiche in denen flächiges Absterben von Buchen zu sehen ist. Dabei sind vorwiegend Altbäume betroffen, die vorhandene Buchennaturverjüngung traf es punktuell.

Während die bisherigen Extremjahre in (viele) Jahre mit normaler Witterung eingebettet waren, wirkten mit 2015 und 2018 nun verhältnismäßig kurz hintereinander zwei Extremjahre auf den Wald.

Hier wurde die Belastbarkeit der Bäume augenscheinlich überschritten. Das Forschungsprojekt BEECHDECLINE der Uni Würzburg geht aktuell den physiologischen Vorgängen beim Absterben der Buche nach und hat dazu im Sommer in großem Umfang Proben abgestorbener Buchen gewonnen.

Mit dem Forschungsprojekt BeechSAT der Landesanstalt für Wald und

Forstwirtschaft (LWF) soll mit Satellitenaufnahmen der Umfang der Schäden und die weiteren Veränderungen in den kommenden Jahren erfasst werden.

Schadensbewältigung

Die Verkehrssicherung entlang öffentlicher Straßen und gewidmeter Wege sind die vordringlichen Maßnahmen, denen die Waldbesitzer zunächst nachkommen müssen. Dies hat viele den gesamten Sommer über beschäftigt. Erst im Anschluss werden nun in stark betroffenen Waldbeständen weitere Maßnahmen wie die Fällung abgestorbener Bäume, Zäunung der Verjüngungsfläche, und wo nötig Pflanzung neuer Waldbäume, umgesetzt.

In vielen Waldflächen werden die abgestorbenen Bäume belassen und tragen damit zur Totholzanreicherung bei, die auch nach dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP Wald) gefördert werden können. Diese Altbäume bieten im Verlauf ihres Zerfalls vielfältige Lebensräume für Tiere, Insekten und Pilze, tragen dazu bei die Feuchtigkeit auf der Fläche zu halten, und dienen am Ende auch der Humusanreicherung im Boden.

Für Waldbesitzer, Jäger und für Waldbesucher bedeuten die flächig verteilten abgestorbenen Bäume eine Veränderung hinsichtlich möglicher Gefährdungen. Noch mehr als bisher gilt es insbesondere bei Sturm und Wind das Betreten von geschädigten Waldbereichen zu unterlassen.

Wie geht es weiter - Heimische und nichtheimische Durstkünstler

Unsere heimischen Baumarten sind vielfach aus Naturverjüngung

bereits in den Beständen und bieten mit ihren vielen Individuen ein großes Genpool, aus dem sich die am besten angepassten Bäume durchsetzen werden. Die trockenheitsertagenden und wärmeliebenden Baumarten wie Eiche, Kirsche, Linde, Feldahorn, Hainbuche, Walnuss, Speierling oder Elsbeere sind vielfach im Altbestand vorhanden und werden zukünftig einen größeren Anteil in den Wäldern einnehmen. Wenn die jagdliche Situation stimmt, können sie aus Naturverjüngung kommend einen zukunftsfesten Nachfolgebestand bilden.

Nichtheimische, auch Alternativbaumarten genannt, werden in unserer Region, die zu den wärmsten in Deutschland zählt, zukünftig vermehrt gepflanzt werden. Dies geschieht insbesondere dort, wo keine Naturverjüngung vorhanden ist und daher gepflanzt werden muss. Baumarten wie Baumhasel, Platane, Orientbuche oder Zeder werden in Zukunft in kleinen Gruppen im Wald zu sehen sein. Auch hier ist der Schutz vor Wildverbiss unerlässlich.

In den vergangenen 10 Jahren sind auf gut 2000 Hektar, also 10 % der Waldfläche, im Landkreis Würzburg im Rahmen des Waldumbaus Fichtenwälder durch Pflanzung und Laubwälder durch Pflege in artenreiche Laubmischbestände überführt worden. Dabei wurden 2,5 Mio. Euro Fördergelder an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer für ihre Waldarbeit ausbezahlt.

Zukünftig wird dieser Waldumbau weiter fortgeführt und intensiviert.